



Unterbringungsvertrag

zwischen der Katzenpension der Tierarztpraxis am Rosental GbR
Schulweg 2a in 04827 Machern OT Lübschütz, Telefon 0151-20 696 353
und dem Besitzer der Katze/Kater/Heimtier:



Tierhalter/Besitzer

Name _____

Anschrift _____

Pensionsgast

Tierart und Rasse _____

Geburtsjahr d. Tieres _____

Name und Alter _____

letzte Impfung am _____



- Die Katze soll bei Abgabe in der Pension frisch entwurmt werden und ein Flohmittel aufgetragen bekommen.
- Die Katze wurde am _____ mit folgendem Präparat _____ vom Halter gegen Würmer behandelt.
- Die Katze wurde am _____ mit folgendem Präparat _____ vom Halter gegen Flöhe behandelt.

Das Tier wird vom _____ bis zum _____ in unserer Katzenpension betreut.

Abgabe/Abholung:

Für die Abgabe und Abholung ist die Pension von

Montag-Freitag jeweils um 19:00 Uhr und am Samstag um 9:00 Uhr geöffnet.

Abgabe und Abholung sind nur nach vorheriger Absprache möglich!



Voraussetzungen:

Katzen müssen gegen Katzenschnupfen (RC), Katzenseuche (P), Freigänger zusätzlich gegen Tollwut (T) geimpft sein. Leukoseimpfung und FIP-Impfung werden empfohlen, sind aber keine Bedingung. Der Besitzer versichert, daß die Katze unter Flohschutz steht, das Mittel über den Zeitraum des Aufenthaltes wirksam ist und das die Katze frisch entwurmt wurde. Kaninchen müssen gegen Myxomatose und Chinaseuche geimpft sein.

Bitte vergessen Sie nicht, den **Impfausweis bei der Abgabe** des Tieres mitzubringen.

Im Notfall erreichen wir Sie oder eine bevollmächtigte Person unter der Telefonnummer: _____

Besonderheiten (Fütterung, Medikamente): _____

Die Unterbringungskosten belaufen sich auf 18 € pro Tag pro Katze und 12 € pro Tag pro Heimtier.

Bei Medikamentengabe berechnen wir 1 € pro Medikament übers Futter, bzw. 5 € pro Medikament bei direkter orale Eingabe.

Spezialfutter und Medikamente müssen mitgebracht werden. Das Mitbringen von eigenem Futter ändert nichts am Tagespreis.

Abgabe- und Abholtag werden jeweils als ein voller Tag berechnet.

Der Gesamtbetrag für die Pension für oben genannten Zeitraum beläuft sich auf _____.

Die Bezahlung des gesamten Betrages ist nur in bar und spätestens bei der Abgabe der Katze(n)/Heimtier(e) zu entrichten.

Kartenzahlungen und Überweisungen sind nicht möglich.

Der Tierhalter/Besitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die zugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Katzenpension gelesen, verstanden und anerkannt hat.

Der Unterbringungsvertrag ist bindend. Bei Rücktritt von diesem Vertrag - welcher schriftlich gegenüber der Katzenpension zu erfolgen hat- fallen bis 4 Wochen vor Pensionsbeginn keine, bis 3 Wochen vor Pensionsbeginn 25 %, 2 Wochen 50%, bis 1 Woche 75% und danach 100 % des vereinbarten Pensionspreises an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Tierhalter/Besitzer)

(Unterschrift Katzenpension)